



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

5. Sitzung des Hauptausschusses

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 11.12.2024

Beginn 17:00 Uhr

Ende Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebus 28.12.2024

Tagesordnung (Stand: 04.12.2024)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Einwohnerfragestunde
 - 5.1. Illegale Plakatierung
EWA-63/24
 - 5.2. Zuschüsse für Stoffwindeln
EWA-64/24
 - 5.3. Stadt Cottbus
EWA-65/24
 - 5.4. Trinkwasseranlage vor der Stadthalle
EWA-71/24
 - 5.5. Mitarbeiterzahl
EWA-72/24
 - 5.6. Flughafengelände
EWA-73/24
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 6.1. Soziale Wohnungspolitik I
AN-66/24
 - 6.2. Prüfung einer Grundsteuer C
AN-67/24
 - 6.3. Anfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) in Brandenburg
AN-69/24
 - 6.4. Aktueller Stand zur „Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für den Zukunftsstandort Stadtpromenade“ durch den kommunalen Entwicklungsbeirat.
AN-70/24
 - 6.5. Anfrage zur Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Neuhausen
AN-74/24
 - 6.6. Anfrage zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Cottbus
AN-75/24
 - 6.7. Anfrage zur Abrechnungspraxis und Satzung des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus
AN-76/24
 - 6.8. Anfrage zur Erhebung aktueller Zahlen zu ausländischen Bevölkerungsgruppen in Cottbus
AN-77/24

- 6.9. Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus
AN-78/24
- 6.10. Fernwärme-Anschluss-Stopp
AN-79/24
- 7. Berichte und Informationen
 - 7.1. Oberbürgermeister
 - 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 7.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
 - 7.4. Petitionen
 - 7.4.1. Petition zum Thema: Lösung für Wohnraumnot für BTU-Studenten
 - 7.5. Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebuz
2022-2027, Teil 2
Vorlage: I.1-013/24 I-StV
 - 7.6. Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Freianlagen 3.
Bauabschnitt - Theodor-Fontane-Schule
Vorlage: II-034/24 I-StV
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. 1. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen
Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Cottbus/Chósebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom
25.09.2024)
Vorlage: OB-030/24 StVV
 - 8.2. Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb
der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung
Vorlage: I-019/24 StVV
 - 8.3. Feststellung Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes
„Jugendkulturzentrum Glad-House“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der
Werkleitung
Vorlage: I-020/24 StVV
 - 8.4. Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebuz in die Lausitzrunde
Vorlage: I-030/24 StVV
 - 8.5. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus/ Chósebuz
(Hundesteuersatzung)
Vorlage: I-032/24 StVV
 - 8.6. Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)
Vorlage: I-033/24 StVV
 - 8.7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das
Haushaltsjahr 2025
Vorlage: I-035/24 StVV
 - 8.8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die
Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen
Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der
Stadt Cottbus/Chósebuz (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023
Vorlage: I-036/24 StVV
 - 8.9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die
Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur

Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023

Vorlage: I-037/24 StVV

- 8.10. Anpassung der Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027

Vorlage: I.1-002/24 StVV

- 8.11. Erhöhung Zügigkeiten weiterführender allgemeinbildender Schulen

Vorlage: I.1.003/24 StVV

- 8.12. Änderung der Entgeltsatzung der Volkshochschule Cottbus/Chósebus

Vorlage: I.1-005/24 StVV

- 8.13. Beschluss über die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus

Vorlage: I.1-008/24 StVV

- 8.14. temporäre Zügigkeitserhöhung weiterführender allgemeinbildender Schulen für die Schuljahre 25/26 - 27/28

Vorlage: I.1-013/24 StVV

- 8.15. Jugendförderplan 2025

Vorlage: I.1-015/24 StVV

- 8.16. Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus

Vorlage: II.1-029/24 StVV

- 8.17. Gebietsbeauftragung im Bund/Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz

Vorlage: II.1-040/24 StVV

- 8.18. Gebietskulisse und Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)

Vorlage: II.1-042/24 StVV

- 8.19. Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) für die Stadt Cottbus/Chósebus (2024)

Vorlage: II.1-043/24 StVV

- 8.20. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf zur sofortigen Ersatzbeschaffung von Windows 11-fähigen IT Endgeräten i. H. v. 540.000,00 Euro

Vorlage: III-020/24 StVV

- 8.21. Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebus

Vorlage: III.1-009/24 StVV

9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1. Einbeziehung der Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus in die „Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebus für weiterführende allgemeinbildende Schulen 2022-2027“

AT-36/24

- 9.2. Einrichtung von beweglichen Wahlvorständen gemäß § 8 der Bundeswahlordnung

AT-37/24

- 9.3. Abstellmöglichkeiten für E-Roller

AT-39/24

- 9.4. Ehrenamtliches Engagement anerkennen und würdigen

AT-41/24

- 9.5. Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus
AT-32/24
- 9.6. Resolution der Stadtverordnetenversammlung: Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine
AT-42/24
- 9.7. Prüfung Fernwärmeanschluss für Dissenchener Grundschule, Kindergarten und weiterer städtischer Einrichtungen
AT-43/24
- 10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11. Hinweise und Anfragen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.3. Vorsitzender des Hauptausschusses
4. Vorlagen der Verwaltung
 - 4.1. Eintragung in die Ehrenchronik der Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: OB-029/24 HA
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Hinweise und Anfragen
8. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Dr. Biesecke eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die frist- und ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dieter Markusch Herr Gunnar Kurth, Herr Christopher Neumann, Herr Jörg Schnapke, Herr Christian Schömborg, Herr Andy Schöngarth, Herr Matthias Schulze, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Frau Marianne Spring-Räumschüssel,

Der Hauptausschuss ist beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Biesecke schlägt aufgrund der kurzfristig vorgelegten Niederschrift vor, über Einwendungen in der Januarsitzung 2025 zu befinden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Schöngarth kündigt einen Redebeitrag unter dem TOP 11 Hinweise und Anfragen an.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die vorliegende Tagesordnung ist einstimmig angenommen.

0 Enthaltung

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Illegale Plakatierung

Dokument: EWA-63/24

Anfragesteller: Herr Reinhardt

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.2

Zuschüsse für Stoffwindeln

Dokument: EWA-64/24

Anfragestellerin: Frau Groba

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.3

Stadt Cottbus

Dokument: EWA-65/24

Anfragesteller: Herr Prast

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.4

Trinkwasseranlage vor der Stadthalle

Dokument: EWA-71/24

Anfragesteller: Herr und Frau Milius

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.5

Mitarbeiterzahl

Dokument: EWA-72/24

Anfragesteller: Herr Wirth

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 5.6

Flughafengelände

Dokument: EWA-73/24

Anfragestellerin: Frau Noack Wessely

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Soziale Wohnungspolitik I

Dokument: AN-66/24

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.2

Prüfung einer Grundsteuer C

Dokument: AN-67/24

Anfragesteller: Fraktion Die Linke

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.3

Anfrage zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA) in Brandenburg

Dokument: AN-69/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.4

Aktueller Stand zur „Erarbeitung einer gemeinsamen Vision für den Zukunftsstandort Stadtpromenade“ durch den kommunalen Entwicklungsbeirat.

Dokument: AN-70/24

Anfragesteller: Fraktion UC!/FDP

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.5

Anfrage zur Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Cottbus-Neuhausen

Dokument: AN-74/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Herr Dr. Biesecke verweist darauf, dass die Frage in Bezug auf die Cottbusser Aspekte beantwortet wird.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.6

Anfrage zur Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Cottbus

Dokument: AN-75/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.7

Anfrage zur Abrechnungspraxis und Satzung des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus

Dokument: AN-76/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.8

Anfrage zur Erhebung aktueller Zahlen zu ausländischen Bevölkerungsgruppen in Cottbus

Dokument: AN-77/24

Anfragesteller: Fraktion AfD

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.9

Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus der Zivilgesellschaft Cottbus

Dokument: AN-78/24

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 6.10

Fernwärme-Anschluss-Stopp

Dokument: AN-79/24

Anfragesteller: Fraktion MIB/ZSC
(Austauschblatt vom 05.12.2024)

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Anfrage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Oberbürgermeister

Berichterstatter: Herr Schick

Keine.

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Dr. Bialas

Herr Dr Bialas informiert über:

Information zu geplanten Tätigkeitsberichten der Beauftragten

- Aline Erdmann, Lea Sattler: Februar 2025
- Anna Kossatz-Kosel, Normen Franzke: März 2025

Beratung zu der Art und Weise der Berichten der Geschäftsführer im Jahr 2025.

- weiterhin schriftlich?
- persönliche Vorstellung in der STVV?
- persönliche Vorstellung in den entsprechenden Fachausschüssen?

Herr Schnapke betont die hohe Wertigkeit der Berichte und zieht Vergleiche zu anderen Berichten in der StVV. Er tendiert aufgrund der Wertigkeit, für eine Präsenz der Berichte in der StVV.

Herr Kurth hält die bisher praktizierte Verfahrensweise (persönliche Vorstellung der Berichte in den entsprechenden Fachausschüssen) für zielbringend. Er spricht hierbei die Ausführlichkeit der Diskussionen und die dafür notwendige zeitliche Komponente an. In der StVV sollte keine Diskussion zu den Berichten erfolgen.

Herr Dr. Biesecke fasst die Diskussion/Varianten der Berichterstattung zusammen und bittet die Fraktionen sich eine Meinung zu bilden.

1. Variante (Fachausschüsse - bisherige Verfahrensweise -)

- ausschließliche schriftliche Vorlage des Berichtes zur StVV – keine Diskussion in der StVV
- ausführliche persönliche Vorstellung des Berichtes durch den Geschäftsführer und ausführliche Diskussion in den entsprechenden Fachausschüssen

2. Variante (StVV)

- ausführliche, persönliche Vorstellung des Berichtes durch den Geschäftsführer in der StVV + anschließende Diskussion in der StVV
-

3. Variante (StVV + Fachausschüsse)

- schriftliche Vorlage des Berichtes zur StVV + kurze, persönliche Vorstellung des Berichtes durch den Geschäftsführer in der StVV
- ausführliche, persönliche Vorstellung des Berichtes durch den Geschäftsführer sowie Diskussionen in den entsprechenden Fachausschüssen

Die Anwesenden verständigen sich darauf, sich zur angesprochenen Thematik, in den Fraktionssitzungen, eine Meinung zu bilden. Eine Entscheidung soll im Monat Januar erfolgen.

Herr Dr. Bialas informiert darüber, dass ihn eine Anfrage bzgl. Rederecht in der StVV erreichte. Der Geschäftsführer des Verdi Bezirks Cottbus bat um Rederecht in der kommenden StVV zum Thema: Sorge um Arbeitsplätze im Zusammenhang mit der Haushaltssituation der Stadt. Er informiert weiter, dass er kein entsprechendes Rederecht in der StVV erteilen wird. Da der Haushalt der Stadt nicht in diesem Monat beschlossen wird, hält er es für ratsam, wenn sich der Geschäftsführer des Verdi Bezirks Cottbus in geeigneter Weise in die Beratungen im Monat Januar einbringt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

TOP 7.3

Vorsitzender des Hauptausschusses

Berichterstatter: Herr Dr. Biesecke

Information zum vorliegenden Endbericht der Kanzlei LOH zum Thema „Kaimauer“. Verteilt an Fraktionen per Mail und in Kopie am 10.12.2024. Ankündigung dieses Thema, im Hauptausschuss mit der Funktion Recht, in der Januarsitzung zu behandeln.

TOP 7.4

Petitionen

Berichterstatte: Herr Dr. Biesecke

Information über erhaltene weitere Mail von Frau Milius vom 10.12. zur bereits erhaltenen Petitionsantwort → Thema der Petition: Aufforderung zur Absetzung des STV-Vorsteher W. Bialas

Nach erfolgter Prüfung, ist kein Fehlverhalten bei der Behandlung der Petition erkennbar. Das von Frau Milius eingeforderte Antragsrecht, liegt nicht vor.

TOP 7.4.1

Petition zum Thema: Lösung für Wohnraumnot für BTU-Studenten

Petentin: Frau Milius

Der Antwortentwurf wurde am 10.12. verteilt. Kurze Erläuterung des Inhaltes des Antwortschreibens.

Auf Nachfrage keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung zum vorliegenden Antwortentwurf.

Dem vorliegenden Antwortentwurf wird einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

TOP 7.5

Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebus 2022-2027, Teil 2

Dokument: I.1-013/24 I-StV

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.6

Information über die Vergabe von Bauleistung nach VOB - Freianlagen 3. Bauabschnitt - Theodor-Fontane-Schule

Dokument: II-034/24 I-StV

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

TOP 8.1

1. Aktualisierung der Beschlussfassung über die Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz für die VIII. Wahlperiode (Grundsatzbeschluss der StVV vom 25.09.2024)

Dokument: OB-030/24 StVV

(Austauschvorlage vom 10.12.24)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chóšebuz möge auf Vorschlag der Fraktion Die Linke beschließen:

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

*Herr André Kaun wird als sachkundiger Einwohner aus Ausschuss **abberufen**.*

*Herr Steffen Picl wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss **berufen**.*

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten

*Herr Christian Noack wird als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss **berufen**.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 0 Enthaltung

TOP 8.2

Feststellung Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Dokument: I-019/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2023 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.593.819,54 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 0 Enthaltung

TOP 8.3

Feststellung Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“, Ergebnisverwendung sowie Entlastung der Werkleitung

Dokument: I-020/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 05.12.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2023 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 11.061,17 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 0 Enthaltung

TOP 8.4

Beitritt der Stadt Cottbus/Chósebuz in die Lausitzrunde

Dokument: I-030/24 StVV

Beschlussvorschlag:

1. „Die Stadt Cottbus/Chósebuz tritt zum 01.01.2025 der Lausitzrunde bei. Diesbezüglich wird der Oberbürgermeister ermächtigt, die als Anlage beigefügte Ergänzung zur mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu unterzeichnen.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Änderungen am Vertragstext der mandatierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bzw. der Ergänzung als Geschäft der laufenden Verwaltung vorzunehmen, sofern es sich um in ihrer Auswirkung unwesentliche bzw. sich aus bindenden rechtlichen Vorgaben ergebende Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag handelt.
3. Der Oberbürgermeister hat im Rahmen seiner Berichterstattung die Stadtverordnetenversammlung über wichtige Aktivitäten der Lausitzrunde zu unterrichten.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 0 Enthaltung

TOP 8.5

**Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus/Chósebuz
(Hundesteuersatzung)**

Dokument: I-032/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Hundesteuersatzung) an die neue Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg vom 24.06.2024 anzupassen.*
- 2. Die Einführung der Regelung zur Steuerbefreiung für Sanitäts- oder Rettungshunde.*
- 3. Die Erhöhung des Steuersatzes für gefährliche Hunde von 270 € auf 540 €.“*

Herr Schöngarth bittet um Verschiebung dieser und der nächsten Vorlage, da diese im Zusammenhang mit dem Gesamthaushalt diskutiert/beschlossen werden sollten.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf 2. Lesung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

3 JA 1 Enthaltung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 2 Nein

TOP 8.6

Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung)

Dokument: I-033/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass mit der Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebuz über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) der Steuersatz um 10 % angehoben wird.“

Frau Arnold fragt, ob diese Steuer für Zuwachs oder eher abschreckend wirkt?

Herr Dr. Niggemann erläutert, dass es bei dieser Steuererhebung darum geht, dass möglichst viele Personen in Cottbus ihren Erstwohnsitz anmelden. Die Zweitwohnungssteuer soll daher eher unattraktiv sein. Der finanzielle Vorteil begründet sich durch mögliche Schlüsselzuweisungen (1.500 €) pro Einwohner.

Herr Schöngarth spricht sich für eine Abschaffung der Zweitwohnungssteuer aus. Er fragt nach der Möglichkeit, gleichzeitig (in derselben Stadt) Erst- und Zweitwohnsitz zu haben und damit in der Stadt des Erstwohnsitzes auch zur Zweitwohnungssteuer veranlagt werden zu können?

Herr Konzack mit speziellen rechtlichen Erläuterungen zum Thema Wohnsitzregelungen und Zweitwohnungssteuer.

Herr Dr. Bialas beschreibt seine Beobachtungen/Informationen zu diesem Thema.

Herr Dr. Niggemann schließt an den Redebeitrag von Herrn Konzack an und erläutert diverse Fallkonstellationen. Er wird sich gern zusammen mit Herrn Schöngarth die vorliegende Fallgestaltung anschauen und die fachliche Würdigung, ggf. auch in der STVV entsprechend erläutern.

Herr Schöngarth stellt den Geschäftsordnungsantrag auf eine 2. Lesung.

Herr Dr. Biesecke bittet um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf 2. Lesung.

Der Geschäftsordnungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

5 JA 1 Enthaltung

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 0 Enthaltung

TOP 8.7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2025

Dokument: I-035/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die vorgelegte Haushaltssatzung und den vorgelegten Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2025 gemäß § 28 (2) Nr. 15 BbgKVerf.“

Gemeinsame Verständigung darüber, die Vorlage nach der beabsichtigten Haushaltsklausur erneut im Monat Januar aufzurufen.

Bitte von Herrn Schnapke um rechtzeitige Terminabstimmung (Haushaltsklausur). Des Weiteren appelliert er an alle Fraktionen sich gut vorzubereiten und Änderungsanträge/Hinweise rechtzeitig an die Verwaltung weiterzuleiten um somit eine effektive Klausurtagung zu ermöglichen.

Frau Spring-Räumschüssel stimmt dem Redebeitrag von Herrn Schnapke zu und informiert darüber, dass im gestrigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen der 11.01.2025 für die Haushaltsklausur ins Auge genommen wurde. Sie berichtet über Ihre positiven Erfahrungen mit der Durchführung von Haushaltsklausuren.

Herr Dr. Niggemann bestätigt den 11.01. und kündigt die zügige Mitteilung von Ort und Uhrzeit an. Er unterstreicht ebenfalls, die Wichtigkeit der rechtzeitigen Übermittlung von Vorschlägen, Hinweisen Besprechungswünschen. Umso mehr Input, umso besser kann die Sitzung vorbereitet werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wiedervorlage im Monat Januar 2025.

1 Nein 1 Enthaltung

TOP 8.8

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Niederschlagswassersatzung) vom 22.11.2023

Dokument: I-036/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 03.12.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Niederschlagswasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Niederschlagswasserbeseitigungseinrichtungen und ihre Benutzung im Gebiet der Stadt Cottbus/Chósebus (Niederschlagswassersatzung)“ beschließen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 1 Nein 1 Enthaltung

TOP 8.9

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023

Dokument: I-037/24 StVV

(Ergänzungsblatt vom 03.12.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus möge die „1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Cottbus/Chósebus über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwassergebührensatzung) vom 22.11.2023“ beschließen.“

Frau Arnold fragt, ob eine jetzige Beschlussfassung rechtlich möglich ist?

-Stichwort offene Gerichtsverfahren

Herr Dr. Biesecke erläutert, dass eine jetzige Entscheidung möglich und sogar notwendig ist um zu wissen auf welcher Grundlage Beiträge im neuen Jahr erhoben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 1 Nein 0 Enthaltung

Herr Dr. Biesecke schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8.10, 8.11, 8.14 aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam zu beraten jedoch getrennt abzustimmen.

Keine gegenteiligen Wortmeldungen.

TOP 8.10

Anpassung der Schulentwicklungsplanung 2022 bis 2027

Dokument: I.1-002/24 StVV

(Austauschblätter vom 30.10.2024)

(Ergänzungsblätter vom 30.10.2024)

(Austauschvorlage vom 26.11.2024)

(Ergänzungsblätter vom 27.11.2024)

(Ergänzungsblätter vom 28.11.2024)

(Austauschblätter vom 11.12.2024)

Beschlussvorschlag:

„Der Schulentwicklungsplan der Stadt Cottbus/Chóšebuz 2022-2027 mit Genehmigungsbescheid vom 03.05.2024 wird für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt durch die Teilfortschreibung ergänzt.“

Herr Schnapke kündigt einen Änderungs-/Ergänzungsantrag zur StVV an. Leider wurde nur einen gewisser Teil angepasst. Hier ist weiter Anpassungsbedarf vorhanden.

Frau Belle verweist auf die ausführliche Diskussion/Erläuterungen im Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten. Weiterhin erwähnt Sie, die bereits durch die StVV beschlossene Schulentwicklungsplanung 2022-2027. Diese Planung wurde durch das MBS mit Anmerkungen bestätigt. In diesem Zusammenhang geht Sie auf 3 wesentliche Teilbereiche ein.

- Umgang mit dem Ü7 Verfahren
- Umgang mit Berufsfachschulen (Oberstufenzentrum, Schule des zweiten Bildungsweges) um bzw. wie nutzen wir diese noch besser?
- wie gehen wir mit steigenden Förderbedarfen um?

An diesen Teilbereichen wird gearbeitet um weitere Verbesserungen zu erreichen. Sie betont besonders, die wichtige Planungssicherheit für die Schülerrinnen und Schüler unserer Stadt.

Herr Schnapke fragt nach einer möglichen Zeitachse bzw. wann, welche Schritte angegangen werden?

Frau Belle informiert, dass bereits an allen Bereichen gearbeitet wird. Sie ist zuversichtlich, dass Ergebnisse im Monat Januar 2025 vorliegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 5 Nein 1 Enthaltung

TOP 8.11

Erhöhung Zügigkeiten weiterführender allgemeinbildender Schulen

Dokument: I.1.003/24 StVV

(Austauschblätter vom 30.10.2024)

(Ergänzungsblätter vom 30.10.2024)

(Ergänzungsblatt vom 05.11.2024)

(Austauschvorlage vom 26.11.2024)

(Ergänzungsblatt vom 27.11.2024)

(Austauschblätter vom 11.12.2024)

Beschlussvorschlag:

1. *„Die Theodor-Fontane-Gesamtschule (bisher 4 zügig) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 unbefristet 5 zügig geführt.*
2. *Das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium (bisher 3 zügig) wird ab dem Schuljahr 2025/2026 unbefristet 5 zügig geführt. „*

Herr Schnapke bekundet grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Vorlage.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 5 Nein 0 Enthaltung

TOP 8.12

Änderung der Entgeltsatzung der Volkshochschule Cottbus/Chósebus

Dokument: I.1-005/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die neue Entgeltordnung der Volkshochschule Cottbus/Chósebus.“

Herr Neumann bedauert, dass diese Vorlage nicht in entsprechenden Fachausschüssen behandelt wurde. Er schlägt eine Behandlung im Ausschuss für Haushalt und Finanzen sowie

dem Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch wendische Angelegenheiten im Monat Januar vor. Er fragt die Verwaltung, was ein Wiederaufruf im Januar bedeuten würde?

Frau Belle sagt, dass die Satzung im Rahmen der Haushaltsvorstellung, (Konsolidierungsmaßnahme) Inhalt diverser Fachausschüsse war. Aufgrund der notwendigen Bekanntmachung im Amtsblatt, würde eine Beschlussfassung im Monat Januar bedeuten, dass die geplante Umsetzung zum Frühjahrssemester nicht mehr erfolgen kann.

Herr Kurth bittet für die weitere Diskussion dieser Satzung (Gebührenerhöhung) sowie für die Diskussion des Haushaltssatzung darum, dass alle nominellen Gebührenerhöhungen/Leistungsentgelte klar und deutlich aufgezeigt werden.

Herr Neumann unterstützt den Redebeitrag von Herrn Kurth und bittet darum, dass die erbetenen Informationen vor den Fraktionssitzungen am Montag vorliegen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 1 Nein 3 Enthaltungen

TOP 8.13

Beschluss über die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Dokument: I.1-008/24 StVV

(Austauschvorlage vom 04.12.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung für das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chóšebuz“

Herr Kurth informiert als Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses, dass die Vorlage abschließend im Jugendhilfeausschuss besprochen wurde. Änderungen und Anpassungen wurden mit der Verwaltung besprochen und entsprechend eingearbeitet. Die jetzt vorliegende Vorlage wird vom Jugendhilfeausschuss empfohlen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 8.14

temporäre Zügigkeitserhöhung weiterführender allgemeinbildender Schulen für die Schuljahre 25/26 - 27/28

Dokument: I.1-013/24 StVV

(Austauschblätter vom 11.12.2024)

Beschlussvorschlag:

1. „Das Ludwig-Leichhardt-Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:
Schuljahr 2025/2026 = 6 Klassen (6-zügig)
Schuljahr 2026/2027 = 7 Klassen (7-zügig)
Schuljahr 2027/2028 = 6 Klassen (6-zügig)
2. Das Humboldt-Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:
Schuljahr 2025/2026 = 4 Klassen (4-zügig)
Schuljahr 2026/2027 = 3 Klassen (3-zügig)
Schuljahr 2027/2028 = 4 Klassen (4-zügig)
3. Das Niedersorbische Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:
Schuljahr 2025/2026 = 2 Klassen (2-zügig)
Schuljahr 2026/2027 = 3 Klassen (3-zügig)
Schuljahr 2027/2028 = 3 Klassen (3-zügig)
4. Das Max-Steenbeck-Gymnasium wird in den nächsten drei Schuljahren folgende Klassen im Ü 7 – Verfahren aufnehmen:
Schuljahr 2025/2026 = 3 Klassen (3-zügig)
Schuljahr 2026/2027 = 3 Klassen (3-zügig)
Schuljahr 2027/2028 = 3 Klassen (3-zügig)“

Herr Schnapke bekundet grundsätzliche Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Vorlage. Er äußert Bedenken hinsichtlich einer klaren Befristung der Zügigkeitserhöhung. Sollte die Befristung ausgedehnt werden, befürchtet er ebenfalls einen Qualitätsabfall.

Frau Spring-Räumschüssel fragt:

- nach dem Umgang, mit vorliegenden Protesten der Eltern?
- wo kommen benötigte Lehrkräfte her?

Sie spricht vorhandene räumliche Engpässe an und befürchtet einen Qualitätsabfall bei einer Erhöhung von Zügigkeiten.

Frau Belle teilt mit, dass alle Elternbriefe/Mails (Hinweise, Beschwerden) beantwortet werden. Sie informiert, über einen intensiven Austausch mit dem Rat für Angelegenheiten der Sorben / Wenden, mit den verschiedenen Schulleitungen sowie Schülerinnen und Schüler.

Frau Arnold fragt, wie die im Raum stehende Einigung aussieht.

Frau Belle informiert über ein Treffen/Verständigung mit Schulleitungen der Verwaltung und dem Präsidium des Ausschusses für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische

Angelegenheiten am 12.11.2024. Die jetzt vorliegende Vorlage, stellt das Einvernehmen dieses Treffens dar.

Herr Schöngarth hinterfragt die Effizienz der zeitlichen Planung bzw. die Effizienz der Abstimmung zwischen den einzelnen Maßnahmen.

Herr Dr. Biesecke appelliert, inhaltliche Fachdiskussionen in entsprechenden Fachausschüssen zu führen.

Frau Belle antwortet auf den Redebeitrag von Herrn Schöngarth, dass es von enormer Bedeutung sei die Planungssicherheit bzw. die Schulplätze zu sichern. Weitere notwendige Anpassungen sind bereits in sorgfältiger Bearbeitung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

mehrheitlich empfohlen 5 Nein 1 Enthaltung

TOP 8.15

Jugendförderplan 2025

Dokument: I.1-015/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Jugendförderplan 2025 wird bestätigt.“

Herr Dr. Biesecke verweist darauf, dass der Jugendhilfeausschuss eine 2. Lesung empfiehlt.

Herr Dr. Bialas erinnert sich, dass bei früheren Jugendförderplänen eine Trägerliste mit Vorhaben, enthalten war.

Frau Belle wird diese Übersicht schnellstmöglich nachreichen.

Frau Spring-Räumschüssel bittet darum, dass die Vorhabenliste bis zu den Fraktionssitzungen am Montag vorliegt

Herr Kurth informiert über eine eigene Klausurtagung des Jugendhilfeausschuss am 13.01.2025. Er ist optimistisch, dass eine Empfehlung des Jugendhilfeausschuss erfolgen wird.

Herr Schnapke fragt, ob eine Verschiebung der Beschlussfassung, nicht zu Unsicherheiten bei den Trägern führt? Stichwort: Planungssicherheit.

Herr Dr. Niggemann bedankt sich für die Frage und erinnert daran, dass vor einem Jahr auf Wunsch der Träger für 2 Jahre (2024 und 2025) ein Beschluss, natürlich unter Haushaltsvorbehalt, gefasst wurde.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Wiedervorlage im Monat Januar

TOP 8.16

**Gebietsbeauftragung für das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus
Dokument: II.1-029/24 StVV**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz möge beschließen, dass für die Gebietskulisse „Lebendige Zentren“ Innenstadt Cottbus [Beschluss zur Vorlage II.1-007/24 StVV/1 vom 24.04.2024] durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz ein Vertrag mit dem Gebietsbeauftragten unterzeichnet wird.“

Herr Dr. Bialas bittet um Klarstellung des Beschlusstextes. Worüber, wird genau entschieden?

Frau Mohaupt erklärt, dass es darum geht ob die Stadt einen Gebietsbeauftragten (treuhänderisch tätig) bestellen kann. Der Vertrag sowie die konkrete Person wird nicht beschlossen. Anders gesagt geben die Stadtverordneten „grünes Licht“ einen Gebietsbeauftragten einzusetzen.

Sie geht dabei auch auf die Konsequenzen der möglichen Bestellung ein. Die Fördermittelabrechnung, würde dann über Treuhandkonten erfolgen bzw. sichergestellt. Eine eigene Betreuung durch die Stadt, ist aufgrund von Personalengpässen nicht leistbar.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 3 Enthaltungen

TOP 8.17

Gebietsbeauftragung im Bund/Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZH) in der Fördergebietskulisse Cottbus Neu-Schmellwitz

Dokument: II.1-040/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen, dass für die Gebietskulisse „Sozialer Zusammenhalt Cottbus Neu-Schmellwitz“ (Beschluss zur Vorlage IV-055-07/09 vom 25.03.2009) durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz ein Vertrag mit dem Gebietsbeauftragten unterzeichnet wird.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 4 Enthaltungen

TOP 8.18

Gebietskulisse und Gebietsbeauftragung für die Städtebauförderkulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ in der Gesamtmaßnahme Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WNE)

Dokument: II.1-042/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Die Gebietskulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ wird auf Grundlage der vom Fördermittelgeber (Landesamt für Bauen und Verkehr) am 03.05.2024 bestätigten städtebaulichen Zielplanung beschlossen.
2. Für die Gebietskulisse „Struktureller Wandel Cottbuser Ostsee“ wird durch die Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz ein Vertrag mit dem Gebietsbeauftragten geschlossen.“

Frau Arnold verweist auf die anstehende Klausurtagung zum Haushalt. Die Fraktion wird je nach Verlauf/Ergebnissen dieser Tagung entscheiden.

Herr Schöngarth bitte um eine 2. Lesung.

Frau Mohaupt erklärt, dass eine 2. Lesung zwar möglich wäre, aber den gesamten Prozess erheblich erschweren würde. Damit würde der Abruf und die Verwendung von Fördermitteln in Größenordnungen gefährdet werden. Die benötigten Eigenmittel sind bzw. werden im Haushalt entsprechend eingeplant. Die Eigenmittel sind gesichert.

Herr Schöngarth zieht seinen Antrag auf 2. Lesung zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 1 Enthaltung

TOP 8.19

Fortschreibung Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EHZK) für die Stadt Cottbus/Chóšebuz (2024)

Dokument: II.1-043/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Das fortgeschriebene Konzept zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung der Stadt Cottbus (2024) (Anlage 1) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.“

Frau Mohaupt entschuldigt sich für die Informationsqualität innerhalb der Fachausschüsse. Sie betont die hohe Bedeutung dieser Fortschreibung um auf die aktuelle Lage angemessen zu reagieren. Das angepasste Konzept bietet die notwendige Flexibilität. Sie erklärt ihre Bereitschaft, mögliche Nachfragen, innerhalb der Fraktionssitzungen zu beantworten.

Frau Spring-Räumschüssel hebt die inhaltlich schlechte Präsentation (CIMA) im Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel hervor. Sie bittet darum, notwendige Anpassungen vorzunehmen.

Herr Dr. Biesecke verweist auf punktgenaue Präsentationen innerhalb der diesbezüglichen Arbeitsgruppe.

Herr Schnapke verweist auf inhaltliche Widersprüche. Aus seiner Sicht, ist das Konzept noch ausbaufähig um somit den Herausforderungen/Anforderungen des Strukturwandels noch besser gerecht zu werden. Aufgrund der zeitlichen Bindung und der hohen Bedeutung dieses Konzeptes, sollte die Qualität mit der gebotenen Sorgfalt sichergestellt werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 4 Nein 2 Enthaltungen

TOP 8.20

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 70 BbgKVerf zur sofortigen Ersatzbeschaffung von Windows 11-fähigen IT Endgeräten i. H. v. 540.000,00 Euro

Dokument: III-020/24 StVV

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die überplanmäßige Ausgabe nach § 70 BbgKVerf i. V. m. § 5 Nr. 3 Haushaltssatzung 2024 in Höhe von 540.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung von Windows 11-fähigen Endgeräten.“

Herr Schöngarth beantragt eine 2. Lesung da die Kosten noch nicht bekannt sind.

Herr Perko erläutert, dass aufgrund langer Lieferzeiten (6-8 Monate) frühzeitig reagiert werden sollte. Die Idee war es, die für 2025 eingeplanten Mittel vorzuziehen. Dadurch soll eine Realisierung im Oktober 2025 sichergestellt werden. Bei einem positiven Beschluss, könnte der Auftrag noch dieses Jahr ausgelöst werden. Bei einer Beschlussfassung /Auftragsauslösung im nächsten Jahr, kann es durch die notwendige Genehmigung des MIK sehr knapp werden die Realisierung im Oktober 2025 zu ermöglichen.

Herr Dr. Niggemann ergänzt, dass eine zweite Lesung nicht möglich ist, da es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe im Jahr 2024 handelt.

Frau Arnold fragt, ob das Geld im ursprünglichen Hausentwurf 2025 eingeplant war?

Herr Dr. Niggemann bestätigt dies und geht auf die nachgereichten Änderungslisten ein. Im gestrigen Ausschuss für Haushalt und Finanzen wurde hierüber ausführlich informiert. Bei der vorliegenden Vorlage handelt es sich somit um eine Vorziehung in das Haushaltsjahr 2024.

Frau Arnold fragt ob eine Ausschreibung erforderlich ist?

Herr Perko erläutert, dass es bei dieser Angebotslage wahrscheinlich eine europaweite Ausschreibung sein müsste, welche sehr zeitintensiv ist. Er erklärt weiter, dass es aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband DIKOM keiner Ausschreibung bedarf. Die DIKOM darf somit bei erfolgreichen Beschluss, direkt beauftragt werden.

Herr Schöngarth zieht seinen Antrag auf 2. Lesung zurück.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 1 Enthaltung

TOP 8.21

Mietspiegel 2024 der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: III.1-009/24 StVV

(Austauschvorlage 27.11.2024)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge den „Mietspiegel 2024“ der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz beschließen.“

Herr Dr. Biesecke verweist ausdrücklich auf die zu beratende Austauschvorlage welche die Echtzeitdaten zu Grund legt.

Herr Kurth fragt, ob auch die Austauschvorlage in den Fachausschüssen behandelt wurde?

Herr Konzack bejaht die Behandlung der Austauschvorlage in den Fachausschüssen. Er informiert über den Wunsch der Fraktionen, den Mietspiegel in 2 Jahren nicht fortzuschreiben sondern vollkommen neu aufzusetzen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

einstimmig empfohlen 3 Enthaltungen

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Einbeziehung der Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus in die „Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz für weiterführende allgemeinbildende Schulen 2022-2027“

Dokument: AT-36/24

Antragsteller: Fraktionen UCI/FDP; SPD; B90/Die Grünen/SUB; Die Linke; CDU/FW
(Austauschblatt vom 13.11.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

dass in der „Schulentwicklungsplanung 2022-2027 der Stadt Cottbus/Chósebuz“ die Schule des Zweiten Bildungsweges Cottbus ein Teil der Zukunftsplanung unserer Stadt ist und dies eindeutig darin formuliert wird.“

Herr Schnapke fragt, ob das hier beschriebene Verfahren in der Schulentwicklungsplanung verankert ist?

Frau Belle bestätigt die Verankerung im Schulentwicklungsplan und informiert über einen stetigen Stabilisierungsprozess.

Herr Siewert widerspricht Frau Belle da er die Verankerung nicht erkennen kann.

Frau Belle bestätigt die Erwähnung der entsprechenden Einrichtungen im Schulentwicklungsplan.

Herr Kurth kann sich eine Präzisierung des Antrages vorstellen: „Das die Fortführung der Schule nicht gesichert scheint“... Er stellt heraus, dass diese Schule gebraucht und gewollt ist. Der Antrag sollte auch dahin zielen, eine neue Unterbringung zu ermöglichen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.2

Einrichtung von beweglichen Wahlvorständen gemäß § 8 der Bundeswahlordnung

Dokument: AT-37/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Einrichtungen wie dem Krankenhaus, Alten- oder Pflegeheimen, sozialtherapeutischen Anstalten und der Justizvollzugsanstalt bei entsprechendem Bedürfnis und, sofern logistisch machbar, bewegliche Wahlvorstände einzurichten, um den Bewohnern und Insassen die Stimmabgabe vor Ort zu ermöglichen.

Dies erfolgt gemäß den Vorgaben des § 8 BWO, der den Einsatz eines mobilen Wahlvorstands bei Bedarf und unter organisatorischer Umsetzbarkeit vorsieht.

Der mobile Wahlvorstand soll sich zusammensetzen aus dem Wahlvorsteher des zuständigen Wahlbezirks oder dessen Stellvertreter sowie zwei Beisitzern. Die Möglichkeit besteht zudem, den mobilen Wahlvorstand eines anderen Wahlbezirks mit der Entgegennahme der Stimmen zu beauftragen.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.3

Abstellmöglichkeiten für E-Roller

Dokument: AT-39/24

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung die erforderlichen Maßnahmen um-setzen zu lassen, um die Durchsetzung der StVO und anderer Vorschriften in Bezug auf das sichere Abstellen von E- Rollern im Stadtgebiet zu gewährleisten.

Dazu werden im Stadtgebiet schnellstmöglich – ggf. unter Anpassung der Verträge mit den beauftragten Dienstleistern – in dem erforderlichen, aber auch ausreichenden Maße geeignete separate Stell-flächen ausgewiesen und gekennzeichnet, auf denen das Abstellen benutzter Elektro-Kleinfahrzeuge (Anmietung und Rückgabe nach Gebrauch) möglich ist.

Zudem werden die Verträge mit den Dienstleistern (Verleihern) so geändert, dass ausschließlich eine Rückgabe im Bereich einer Stellfläche zur Beendigung des Zeitnutzungsverhältnisses führt. Mit den Dienstleistern werden dazu entsprechende Vereinbarungen geschlossen, die eine Rückgabe außerhalb der Stellflächen entweder technisch unmöglich machen oder bei denen eine Beendigung des Zeitmietverhältnisses beim „wilden Abstellen“ außerhalb der Stellflächen durch Weitererhebung des Mietzinses verhindert wird.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.4

Ehrenamtliches Engagement anerkennen und würdigen

Dokument: AT-41/24

Antragsteller: Fraktion SPD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Cottbuser Stadtverordnetenversammlung regt an, ehrenamtliches Engagement in der Stadt Cottbus/Chósebuz in gleicher Weise wie bei der Unterstützung und Mitarbeit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zu würdigen und für den vielfältigen Einsatz im Ehrenamt zu danken.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit hierfür jährlich 20,00-€-Gutscheine für Leistungen/Angebote städtischer Sport-/Freizeiteinrichtungen an ehrenamtlich Engagierte vergeben werden können.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

Neue Anträge

TOP 9.5

Prüfantrag zur kostenlosen Nutzung städtischer Einrichtungen und des innerstädtischen ÖPNV sowie zur Kooperation mit lokalen Fitnessclubs für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr in Cottbus

Dokument: AT-32/24

Antragsteller: Fraktion AfD

(Wiederaufruf aus HA 13.11.2024)

(Austauschantrag vom 21.11.2024)

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, dass aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr bei Vorlage ihres Dienstausweises die städtischen Einrichtungen (z. B. Schwimmbäder, Bibliotheken, Sportstätten) sowie den innerstädtischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kostenfrei nutzen können. Darüber hinaus soll die Stadt Kooperationen mit lokalen Fitnessclubs eingehen, um den Feuerwehrleuten kostenfreien Zugang oder vergünstigte Konditionen zu bieten.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Haushalt und Finanzen den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten sowie in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung zum Verweis in die Fachausschüsse.

TOP 9.6

Resolution der Stadtverordnetenversammlung: Für den Frieden und gegen eine Eskalation des Krieges in der Ukraine

Dokument: AT-42/24

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, folgende Resolution zu beschließen:

Der Krieg in der Ukraine ist eine der größten humanitären Katastrophen unserer Zeit. Hunderttausende Menschen haben ihr Leben verloren, Millionen sind auf der Flucht. Deutschland und die internationale Gemeinschaft tragen eine besondere Verantwortung, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Frieden zu fördern und eine Eskalation des Konflikts zu verhindern.

Mit Sorge nehmen wir die jüngsten Ankündigungen wahr, dass Deutschland erwägt, Marschflugkörper des Typs Taurus in die Ukraine zu liefern. Solche Schritte bergen die Gefahr, dass Deutschland in den Konflikt hineingezogen wird und dieser weiter eskaliert. Dies widerspricht den Prinzipien einer friedensorientierten Außenpolitik und könnte unvorhersehbare Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Stadtverordnetenversammlung von Cottbus appelliert daher an die Landes- und Bundesregierung:

1. Für diplomatische Lösungen eintreten: Deutschland soll sich mit

Nachdruck für eine Wiederaufnahme von Verhandlungen und diplomatischen Initiativen einsetzen, die zu einem nachhaltigen Frieden führen können. Waffenlieferungen bringen keine Lösung, sondern verlängern das Leid der Zivilbevölkerung.

2. Eskalation vermeiden: Die Bundesregierung sollte Schritte unterlassen,

die Deutschland direkt oder indirekt in den Konflikt hineinziehen könnten, insbesondere durch die Lieferung weitreichender Offensivwaffen wie der Taurus-Marschflugkörper.

3. Humanitäre Hilfe priorisieren: Anstatt militärische Maßnahmen zu

verstärken, sollten alle möglichen Ressourcen für humanitäre Hilfe und den Wiederaufbau bereitgestellt werden, um die Not der Menschen in der Ukraine zu lindern.

4. Ein Signal des Friedens senden: Als Teil Europas sollte Deutschland ein

Zeichen setzen und darauf hinwirken, dass die Europäische Union geschlossen für Frieden und Deeskalation eintritt.

Die Stadtverordnetenversammlung von Cottbus ruft alle friedensliebenden Menschen und Organisationen auf, sich für eine Welt einzusetzen, in der Konflikte durch Dialog und Verhandlungen statt durch Waffengewalt gelöst werden.“

Herr Dr. Bialas (Vorsitzender der StVV) macht darauf aufmerksam, dass der vorliegende Antrag über das kommunale Mandat hinaus geht bzw. dass keine Zuständigkeit (*..alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft*) gemäß der Kommunalverfassung erkennbar sei. Die Frage über den Frieden ist zwar die wichtigste die es gibt, dennoch liegt hier keine kommunale Zuständigkeit vor. Die im Antrag beschriebenen Inhalte, können und sollten, in einer anderen Art und Weise verfolgt werden. Weltanschauliche Meinungsäußerungen, sollten kein Bestandteil der Stadtverordnetenversammlung sein.

Er bittet alle Fraktionen auf solche Appelle, Deklarationen bei zukünftigen Anfragen/Anträgen zu verzichten. Er kündigt eine Abstimmung, zur Absetzung von der Tagesordnung, in der Stadtverordnetenversammlung an.

Herr Dr. Biesecke bestätigt die Aussagen und unterstreicht ebenfalls die fehlende kommunale Zuständigkeit. Er verweist insoweit auf Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes. Bei einer Beschlussfassung, müsste der Antrag vom Hauptverwaltungsbeamten beanstandet werden.

Die antragstellende Fraktion, besteht darauf, den Antrag auf die Tagesordnung der StVV zu setzen. Frau Spring -Räumschüssel, nimmt die vorgeschlagene Verfahrensweise zur Kenntnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird auf die Tagesordnung der StVV gesetzt.

TOP 9.7

Prüfung Fernwärmeanschluss für Dissenchener Grundschule, Kindergarten und weiterer städtischer Einrichtungen

Dokument: AT-43/24

Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob für den Neubau und den Altbau der Dissenchener Grundschule ein Fernwärmeanschluss zeitgemäßerer, umweltschonender und kostengünstiger (vor allem auch in der Betreibung) wäre, als die vorgesehene Erdwärmelösung.“

Empfehlung des Hauptausschusses:

Verweis in den Ausschuss für Bau und Verkehr den Ausschuss für Wirtschaft Beteiligungen und Strukturentwicklung sowie in den Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung zum Verweis in die Fachausschüsse.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

TOP 11

Hinweise und Anfragen

Herr Schöngarth fragt zur Thematik FC Energie Fan-Shop. Er fragt nach Unterstützungsmöglichkeiten zum Bsp. ein gemeinsames Projekt mit der GWC. Der Verkauf von Fanartikel, stellt eine wichtige Säule des Vereins dar.

Herr Schick informiert, dass die Verwaltung bereits in Kontakt mit der GWC und dem Verein FC Energie steht, um genau die angesprochen Themen zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Cottbus/Chósebuz, 17.01.2024

gez.

Dr. Tilo Biesecke
Vorsitzender des Hauptausschusses